

Leihvertrag

Zwischen
RADlager GmbH,
Lazarettgasse 19-21
72070 Tübingen

RADlager

GmbH

Lazarettgasse 19-21
72070 Tübingen

Tel 07071/55 16 51
Fax 07071/55 17 51

info@radlager-tuebingen.de
www.radlager-tuebingen.de

Geschäftsführer:
Gernot Epple, Ludger Lammert
HRB 1229
USt-IdNr.: DE146 894 777

und

Name

Anschrift

Telefon

Paß-/Personalausweisnummer

Leihfahrzeug

Anzahl

- Fahrrad
 Kinderanhänger

Typ/Nummer: _____

Schloß erhalten: Nr. _____ / nein

Zubehör

Bemerkung:

Von: _____ bis: _____ / _____
Datum Datum Uhrzeit

_____ € Leihgebühr x _____ Tage

_____ € gesamt

Dankend erhalten

Datum Unterschrift RADlager GmbH

Entleiher

_____ € Kaution / Ausweis _____

Für den Kinderanhänger: In die korrekte Benutzung der Kupplung und der Gurtsysteme wurde ich eingewiesen.
Die Bedingungen für die Leihräder (siehe Seite 2) habe ich zur Kenntnis genommen. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bedingungen für Leihfahrzeuge

Ort und Erfüllung des Vertrages ist 72070 Tübingen, Lazarettgasse 19-21. Eine Rückgabe des Rades/Anhängers kann nur zu den Öffnungszeiten der RADlager GmbH erfolgen! Wir verleihen Fahrzeuge, die dem derzeitigen Stand der Fahrradtechnik entsprechen.

Wir gehen davon aus, daß Sie als Entleiher mit der richtigen Benutzung vertraut sind. Auf einige Details möchten wir Sie trotzdem noch besonders hinweisen.

- Machen Sie sich durch vorsichtiges Betätigen der **Handbremse** mit deren Wirkung vertraut. Beachten Sie bitte auch deren veränderte Wirkung bei Nässe (längerer Bremsweg, nach dem «Trockenbremsen» eventuell Blockiergefahr bei vollgezogener Bremse).
- Die **Rücktrittbremse** erreicht Ihre volle Bremswirkung nur, wenn die Tretkurbeln parallel zum Boden stehen. Bei der SRAM/F&S-Nabe ist die Bremswirkung in leichten Gängen (z.B. I. Gang) deutlich stärker als in den Schnellgängen (z.B. 7. Gang).
Bitte benutzen Sie die **Rücktrittnabe** bei längeren Bergabfahrten nicht ständig, sondern lassen Sie sie zwischendurch abkühlen. Funktionsstörungen und Beschädigungen sind sonst die Folge. Benutzen Sie mehr die Felgenbremse, und betätigen Sie die Rücktrittnabe nur für kurzes Abbremsen.
- Schalten Sie die **Kettenschaltung** nur während der Fahrt. Die Tretkraft ist zu reduzieren, um ein sicheres Schalten zu ermöglichen. Lautes Krachen signalisiert zu hohe Tretkräfte!
Die **F&S Nabenschaltung** ist nur bei Pedalstillstand zu betätigen.
Die **Shimano Nabenschaltung** kann im Stand oder während der Fahrt geschaltet werden.
- Vergewissern Sie sich, daß die **Reifen** mit dem Nennluftdruck (der auf der Reifenflanke angegeben ist) befüllt sind. Ein Über- oder Unterschreiten des Luftdruckes um mehr als 1 Bar kann Schäden an der Bereifung und den Felgen verursachen.
- Beachten Sie die Mindesteinstecktiefe von **Sattelstütze und Lenkervorbau** (je 7 cm/Markierung!).

Sie erhalten das Fahrzeug von uns technisch und optisch in einwandfreiem Zustand. Eventuelle Beanstandungen sind sofort und vor Benutzung des Fahrzeuges von uns beheben zu lassen, oder – falls wir dies für sicherheitstechnisch vertretbar halten – schriftlich durch uns auf dem Leihvertrag zu bestätigen.

Die Dauer des Leihvertrages ist auf den im Vertrag beschriebenen Zeitraum befristet. Bitte teilen Sie uns eine gewünschte Verlängerung mindestens 12 Stunden vor Ablauf des Leihvertrages mit. Ansonsten berechnen wir Ihnen den Tarif für Einzeltage für jeden verlängerten Tag. Eine Verlängerung kann nur erfolgen, falls keine andere Reservierung vorliegt!

Tarife:

€ 10,- / Tag
€ 8,- / Tag
€ 7,- / Tag
€ 6,- / Tag

Leihdauer:

ab 1 Tag
ab 2 Tagen
ab 7 Tagen
ab 21 Tagen

Das Fahrzeug ist in optisch und technisch einwandfreiem und sauberem Zustand zurückzugeben.

Für die Behebung technischer Mängel, die über die normale Abnutzung bei sachgemäßem Gebrauch hinausgehen, werden sonst die normalen Werkstattkosten in Anschlag gebracht. Für die Reinigung des Fahrrades werden € 15,- bis € 35,- (je nach Grad der Verschmutzung) berechnet.

Wir tragen keinerlei **Haftung für Schäden**, die aus unsachgemäßem Gebrauch oder durch uns nicht gemeldete Defekte entstehen. Entsprechende Schäden sind vom Kunden zu vertreten und deren Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

Die Firma RADlager GmbH hat nach Ihrer Wahl auch das Recht, eine dem Umfang der Beschädigung entsprechende Wertminderung zu verlangen, falls eine Reparatur einen für beide Teile unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten würde. (z.B. Lackkratzer in größerem Umfang).

Bei allen Reparaturen oder Anpassungen des Fahrzeuges, die nicht von uns vorgenommen wurden, haftet der Entleiher für deren sachgemäße Durchführung.

Der Entleiher hat alle Beschädigungen oder den Verlust des Fahrzeuges oder Teilen davon während der Leihzeit, die nicht durch die normale Abnutzung entstehen, uns gegenüber zu vertreten, gleichgültig, ob sie in seinem Verschulden oder im Verschulden Dritter liegen.

Der Entleiher haftet für alle Sach- und Personenschäden, die ihm selbst oder Dritten durch Unfälle oder die sonstige Nutzung des Fahrzeuges entstehen.

Gerichtsstand ist Tübingen.

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit als möglich verwirklicht.